

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Planungsaufnahme für die Realisierung eines Ersatzbaus für die bestehende Kindertagesstätte:
 Belvedere Straße 17 in Köln-Müngersdorf**
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	28.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Realisierung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf einem Teilgrundstück der GGS Wendelin Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	
	€	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€

(Die Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft veranschlagt)

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Hofanlage Petershof steht nach Auszug der Schlosserei des Grünflächenamtes in großen Teilen leer. Eine weitere städtische Nutzung ist nicht vorgesehen. Die bestehende, im Herrenhaus untergebrachte, 3-gruppige Kindertagesstätte Belvedere Straße in Köln-Müngersdorf ist Bestandteil dieser denkmalgeschützten Hofanlage.

Nach einer aktuellen Prüfung durch die Jugendhilfeplanung ist der Fortbestand der Kindertagesstätte, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zwingend erforderlich, darüber hinaus soll die Einrichtung im Hinblick auf den erforderlichen Platzausbau der unter 3-jährigen Kinder um 1 Gruppe erweitert werden. Das heißt der Ersatzbau soll 4-gruppig konzipiert werden.

Die Bezirksvertretung Lindenthal (BV-Lindenthal) hat in der Sitzung am 15.05.06 den Beschluss gefasst: "Der Kindergarten soll weiterhin auf dem Gelände Am Petershof bleiben und dies soll bei einem evtl. Verkauf sichergestellt werden."

Unter Berücksichtigung dieser Beschlussfassung hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (26) eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Nach erfolgter Standortanalyse und Projektentwicklungsrechnung kommt 26 zu dem Ergebnis, dass die Realisierung eines Neubauvorhabens auf einem Teilgrundstück der „Schule Wendelinstraße“ durchführbar und gegenüber einer Generalsanierung im Bestand der denkmalgeschützten Hofanlage, die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Darüber hinaus ist es schwierig den Flächenbedarf für eine 4-gruppige Kindertagesstätte, mit entsprechenden Außenanlagen, in der bestehenden Hofanlage zu integrieren.

Die bestehende Kindertagesstätte weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Darüber hinaus entspricht das Gebäude nicht den heutigen brand- und unfallrechtlichen Bedingungen, das gilt auch für das pädagogische Raumkonzept. Eine Erweiterung um 1 Gruppe, d.h. auf insgesamt 4 Gruppen ist in dem jetzigen Bestandsgebäude (der Hofanlage) nicht möglich.

Der 4-gruppige Ersatzbau für die Belvedere Straße soll daher auf einem Teilgrundstück der GGS Wendelinstraße realisiert werden.

Die GGS Wendelinstraße ist eine 2-zügige Grundschule und führte im Schuljahr 2007/08 163 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen. Die mittel- bis langfristige Prognose geht weiterhin von 2 Zügen aus. Die Schule verfügt nach dem Auszug der Nebenstelle der Förderschule für Sprache Marienplatz zum Schuljahr 2009/10 im Hauptgebäude über einen über das Raumprogramm hinausgehenden Raumbestand, so dass eine Erweiterung nicht erforderlich wird.

Das Schulgrundstück umfasst rd. 11.000 qm. Der Flächenbedarf für eine 2-zügige Grundschule beträgt 5.000 qm, dabei sollte der Schulhof insgesamt 1.000 qm groß sein. Der engere Bereich um das Schulgebäude und Turnhalle beträgt rd. 5.500 qm. Die Realisierung der 4-gruppigen Kindertagesstätte auf einem Teilgrundstück der Schule ist daher unproblematisch und im Sinne einer gesamtstädtischen Maßnahme opportun.

Die geplante städtische Hochbaumaßnahme wird im weiteren Verfahren zum Weiterplanungs- und Baubeschluss durch 26 im IVC vorgestellt.

Auf eine förmliche Bedarfsanerkennung im IVC kann verzichtet werden, da es sich hier im Wesentlichen um einen Ersatzbau handelt und die Erweiterung durch den zwingend erforderlichen Ausbau des Platzangebotes, für die unter 3-jährigen Kinder erforderlich wird.

Nach einer groben Schätzung betragen die Gesamtbaukosten rd. 1,4 Mio. €

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.